

erfolgt.

FARGAU - PRATJAU DEN 28.6.82
GEMEINDE nahme aufgefordert worden. FARGAUFAPRATIAN DEN 28.6.82 FARGAU-PRATFAU! DEN 28. 6.82 des Schleswig-Holstein vom FARGAU GEPRATIAN DEN 77.11.83 Selles

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ge-meindevertretung vom 9.6.81. Die ortsübliche Be-kanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am **9. 7.81** durchgeführt worden/Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom Aushang am 27.6.81 - ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/ hen worden. FARGAU-PRATIAU. BEN 28.6.82 Die Gemeindevertretung hat am 23.71.67 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26,6,81 zur Abgabe einer Stellung-FARGAU-PRATIAU. DEN 28. 6. 82 Jer Bürgermeister Die Gemandevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 18.2.82 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung so-Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Anderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11. 1. 82, bis 11.2.82 während folgender Zeiten (Dieusksfunden) öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.12.87 ortsüblich bekanntgemacht Werten.

FARCAU EPRATIAU

FARCAU EPRATIAU

LEN 28.6.82 FARGAU-PRATIAL DEN 28. 6.82 Jer Bürgermeister Jelly Jer Bürgermeister Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, mit dem Erläuterungsbericht wurde am 18.2.82 von der Gemeindevertre-Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, 2. Änderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14. Sept. 1982, teilweise und Hinweisen - 572.411 - mit Auflagen und Hinweisen - 572.411 - mi Der Bürgermeister FARGAU - PRATFAMEDEN E 72. 9.42

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.9.83 Grinde. Die Hinweise sind beachtet. Die Auf lagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Lan-

Die Geneumigung des Flächennutzungsplanes, 2.Änderung, so-wie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 5.2.84 (2006) oftsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 a. BBaug) hingewiesen worden.
Die 2. Anderwag des Flancs tritt am 5.2.84 in Kraft.
FARGAU-PRATIAU. DEN 5.2.84